

Anne S. Respondek

"Gerne will ich wieder ins Bordell gehen..."

Maria K.'s „freiwillige“ Meldung
für ein Wehrmachtsbordell



Das Zitat des Titels ist eine überlieferte Aussage von Maria K.
Quelle: Akte „Maria K.“. Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileit-
stelle Posen. Gewerbsunzucht. Staatsarchiv Poznań,
Sign. PL 53/1024/18, S. 85.

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar unter
<http://dnb.d-nb.de>

Verlag und Autorin haben sich entschieden, den kompletten Namen
von Maria K. nicht anzugeben und auch die Fotos aus ihren Strafakten
nicht zu reproduzieren. Für Studienzwecke können diese Angaben bei
der Autorin oder im Verlag erfragt werden.

Besuchen Sie uns im Internet:
www.marta-press.de

1. Auflage Januar 2019
© 2019 Marta Press UG (haftungsbeschränkt), Hamburg, Germany
www.marta-press.de
Alle Rechte vorbehalten.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mik-
rofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Ver-
lages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verar-
beitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
© Umschlaggestaltung: Niels Menke, Hamburg
Printed in Germany.
ISBN 978-3-944442-73-0

*„Es gibt kein Sie, und es gibt kein Wir... Es gibt nur uns,
und – ja! – wir sind füreinander verantwortlich.“¹*

Slavenka Drakulić

¹ Zitiert nach Kappeler, Susanne, Der Wille zur Gewalt. Politik des persönlichen Verhaltens, München 1994, S. 32.

Inhalt

1. Einleitung	9
2. Quellenbeschreibung.....	11
3. Die Sicht des Staates	41
4. Die Sicht der Freier.....	127
5. Der Mensch Maria K.	175
6. „Freiwilligkeit“ und Hintergründe	203
7. Fazit	233
8. Literatur- und Quellenangaben	241
9. Abbildungsverzeichnis	266
10. Register.....	268

1. Einleitung

Das Thema der Wehrmachtsbordelle ist ein bis heute in der Forschung wenig beachteter Gegenstand der Betrachtung. Anhand einer mehrfach in der Forschung erwähnten, aber bis dato nicht ausgewerteten Kriminalpolizei-Akte einer in ein Wehrmachtsbordell verschafften Polin soll an dieser Stelle anstatt einer Überblicksdarstellung, die auf Grund des Mangels an bisher zusammengetragenem Wissen auf diesem Forschungsfeld noch nicht gegeben werden kann, eine inhaltlich in die Tiefe gehende Darstellung des Systems Wehrmachtsbordell aufgezeigt werden. Die in der Akte geschilderten Vorgänge sollen anhand einzelner zeitgenössischer Dokumente, die Militärbordelle betreffend, beleuchtet werden. Ziel ist es, anhand eines konkreten Einzelfalls erfahrbar zu machen, was die einzelnen Motive, Vorschriften, Befehle und Maßregeln, die die in die Bordelle verschafften Frauen betrafen, in Bezug auf deren Lebenswelt bedeuteten. Um dies zu ermöglichen, wurde ein geschlechtergeschichtlicher bzw. sozialgeschichtlicher Ansatz gewählt, kein militärhistorischer.

Folgende Fragen werden erörtert: Wie funktioniert das System Wehrmachtsbordell? Welche Motive hatte der nationalsozialistische Staat, diese zu errichten? Wie ging er dabei vor und was bedeutete das für die in die Bordelle verschafften Frauen? Wo hat sich für den nationalsozialistischen Staat ein Nutzen aus den Militärbordellen ergeben und wie lassen sie sich in die Sexual-, Geschlechter- und Besatzungspolitik einordnen? Ist es dabei zu Zwangsmaßnahmen gekommen und wenn ja, wie sind diese gerechtfertigt worden? Was steckt in diesem Fall hinter der

von einer Frau getätigten „freiwilligen“ Meldung in das Wehrmachtsbordell, die die Akte behauptet, und wie kam diese zustande?

Es soll darauf eingegangen werden, welche Institutionen sich an der Errichtung und dem Erhalt der Bordelle beteiligt haben, aber auch, welche Motive die soldatischen Freier für ihre Gänge in die Bordelle hatten und wie sie diese in ihre Vorstellungswelt einfügten. Die zugrunde liegenden Diskriminierungsmechanismen des nationalsozialistischen Staates aber auch der Freier werden aufgezeigt und direkt auf den Einzelfall bezogen. Gleichzeitig wird versucht, den Alltag im Bordell zu rekonstruieren, um nicht nur die Sicht des Staates und die Sicht der Freier zu schildern, sondern, sofern möglich, sich auch der Sicht der Prostituierten zu nähern.

Die in diesem Buch abgebildeten Fotografien wurden bei der Recherche für diese Studie in Sammlerbesitz entdeckt und dem Militärgeschichtlichen Museum der Bundeswehr in Dresden zugeführt.

Die Autorin, 2014 und 2018.

5. Der Mensch Maria K.

Wer Maria K. war, als Person, als Mensch, darüber lässt sich aus der Akte wenig rekonstruieren. Selbst wenn sie sich in den Zeugenvernehmungen äußert, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie ihre wahren Gedanken und Empfindungen offenbart, da sie mit dem, was sie sagt, ja etwas bezwecken will (sich vor weiterer Strafe schützen usw.) und dabei denen gegenüber sitzt, die sie verfolgen.

Über ihren in der Akte dokumentierten Werdegang wurde bereits viel gesagt. Aber wer ist Maria eigentlich?

Die Akte gibt an, sie sei am 26. Oktober 1919⁴¹⁶ in Rogasen, Kreis Obernik, geboren worden. Dass Maria ein uneheliches Kind ist, erfährt sie erst bei der Vernehmung am 12. Januar 1943. Ihr Leben bis zum Umzug nach Posen beschreibt sie so: *„Ich bin, nachdem meine Mutter im Jahre 1918 Witwe geworden ist, unehelich geboren. Der eigentliche Vater ist mir nicht bekannt und ich weiß auch nicht, ob dieser überhaupt bekannt ist: mir ist davon noch nie etwas gesagt worden. Meine Mutter hat immer zu mir gesagt, daß ihr verstorbener Mann mein Vater sei. Aus der früheren Ehe meiner Mutter sind noch 2 Halbgeschwister vorhanden und zwar ein Bruder und eine Schwester. Der verstorbene Ehemann meiner Mutter ist Eisenbahner gewesen. Bis zur Schulentlassung bin ich zuhause bei der Mutter erzogen worden. Wovon die Mutter dann gelebt und uns unterhalten hat, kann ich nicht sagen; ich meine, die Mutter wäre immer zuhause gewesen.“*

⁴¹⁶ In mind. einem Dokument der Akte steht allerdings auch 24.10.1919.

*Vom 6. bis 14. Lebensjahr habe ich die poln. Volksschule in Rogasen besucht. Und bin aus der 6. Klasse entlassen worden. Nach der Schulentlassung trat ich dann als Verkäuferin in ein Kolonialwarengeschäft in Rogasen ein. Dort blieb ich drei weitere Jahre. Im Jahre 1938 verzog ich nach Posen.*⁴¹⁷

Maria scheint also das jüngste Kind der Mutter Maria N. zu sein, die in Rogasen in der Posener Straße lebt. Die Mutter ist Schneiderin. Maria trägt den Nachnamen des verstorbenen Ehemannes der Mutter, Ignatz K.⁴¹⁸, einem Eisenbahner. Nach dem Umzug nach Posen arbeitet Maria in einem Café in der Bukerstraße 21. Über dem Café hat sie eine Wohnung.⁴¹⁹

Auf dem „Blatt der Strafakten“, welches die Akte eröffnet, finden sich drei Fotos von ihr nebst einer Beschreibung ihres Äußeren. Die Fotos sind vom 25. Juli 1940. Die Beschreibung gibt folgende Informationen: Maria ist 1,56 cm groß, schlank und sie hat mittelblonde Haare und grau-blaue Augen. Ihre Zähne sind lückenhaft, sie hat durchlochte Ohren und außerdem Sommersprossen. Auf dem Foto ist eine adrett gekleidete junge Frau zu erkennen, zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt.

Maria ist ledig und römisch-katholischer Konfession. Im Café in der Bukerstraße verdient sie monatlich 40 Reichsmark.⁴²⁰ Nach der „Schutzhaft“ verliert Maria ihre Arbeit in dem Café, weil dieses geschlossen wurde; die Wirtin war gemeinsam mit Maria nach Fort VII eingeliefert worden. Der Grund dafür ist nicht bekannt. Möglich, dass Maria deswegen auch die Wohnung auf der Bukerstraße über dem Café verliert, sie scheint umgezogen zu sein: im November 1941 gibt die Akte an, Maria wohne auf der Sandstraße 4 in Posen.⁴²¹

⁴¹⁷ S. 84.

⁴¹⁸ S. 20, 84.

⁴¹⁹ S. 5, 22.

⁴²⁰ S. 19, 20.

⁴²¹ S. 39.

Maria kommt aus der zweiten „Schutzhaft“ im Übergangslager Fort VII nicht mehr frei. Nachher wird behauptet werden, sie habe sich freiwillig für das Bordell gemeldet⁴²², in das sie am 23. November 1940 verbracht wird. Das Bordell befindet sich Fischerei 19 in Posen. Sie wohnt jetzt dort in Zimmer 79.⁴²³

Seit ihrer Verbringung ins Bordell ist von Maria auffallend oft in Zusammenhang mit Alkohol die Rede. Sie sagt von sich selbst, sie habe sich vor dem Vorfall, bei dem sie deutsche „Reichsbürger“ belästigt haben soll *„derart betrunken, dass ich mich auf den mir vorgehaltenen Vorfall in der Strassenbahn nicht mehr entsinnen kann. Ich weiss nur noch, dass ich mich auf einmal wieder im Polizeigefängnis wiedergefunden habe.“*⁴²⁴ Auch als der Offizier sie ins Lokal einlädt und der Feldwebel sie denunziert, gibt sie an: *„Wenn es dort Wein gegeben hätte, wäre ich vielleicht dort verblieben.“*⁴²⁵ Es ist natürlich nicht klar, inwieweit das Schutzbehauptungen sind oder Aussagen, zu denen sie gedrängt worden ist. Maria werden auch aus dem Grund polizeiliche Auflagen erteilt, weil sie sich – so behauptet zumindest die Kripo – *„in hiesige Lokale (sic) betrunken hat und in betrunkenem Zustande in das Bordell zurückkehrte.“*⁴²⁶ Auch am Abend vor ihrer Flucht scheint sie betrunken gewesen zu sein: *„Am 14.12.41 hatte ich mich im Bordell betrunken, und zwar war ich so stark angetrunken, daß ich nicht mehr wusste, was ich tat.“*⁴²⁷

Aber es bleibt nicht beim übermäßigen Alkoholkonsum, Maria randaliert auch und ergeht sich in Tätlichkeiten. Ob sie sich

⁴²² S. 88, 89.

⁴²³ S. 43, 63.

⁴²⁴ S. 50.

⁴²⁵ S. 69.

⁴²⁶ S. 57.

⁴²⁷ S. 67.

gegen etwas gewehrt hat – eher wahrscheinlich – oder den Sanitätssoldaten von sich aus und aus heiterem Himmel gebissen hat, geht aus der Akte nicht hervor, man kann jedoch annehmen, dass dieser sie am randalieren hindern wollte und sie sich gegen seinen Zugriff zur Wehr gesetzt hat: „... *und in betrunkenem Zustande in das Bordell zurückkehrte. Hier hat sie dadurch gegen die bestehende Hausordnung verstossen, dass sie dort skandalierte (sic) und dem dienstuenden Sanitätssoldaten durch Bisswunden verletzte.*“⁴²⁸ Ob Maria am Abend vor ihrer Flucht, als sie sich betrank, auch randaliert hat, geht aus der Akte nicht hervor. Sie sagt aus: „... *so stark angetrunken, daß ich nicht mehr wusste, was ich tat. Ich wurde von der Verwalterin bzw. von einer anderen Prostituierten in meinem Zimmer eingeschlossen.*“⁴²⁹ Das Einschließen scheint eine Folge auf Marias Aktivitäten gewesen zu sein, aber welche das waren, geht leider an keiner Stelle aus der Akte hervor.

Maria versucht außerdem, sich dem Bordell zu entziehen, indem sie flieht. Der Anlass: „*Als ich dann am anderen Tage wieder nüchtern war, erzählten mir einige Prostituierten (sic), daß mich die Verwalterin bei der Kriminalpolizei melden will und ich dann in ein Konzentrationslager komme. Ich hatte nun Angst (...)*“⁴³⁰

Maria trinkt also, sie randaliert, sie verletzt andere – und sie flieht.

Nichts davon klingt, als wäre Maria gerne oder freiwillig im Bordell. Aber sie nutzt scheinbar auch kleinste ihr zur Verfügung stehende Handlungsspielräume, um sich zu wehren oder der Lage zu entziehen.

⁴²⁸ S. 57.

⁴²⁹ S. 67.

⁴³⁰ S. 67.

Vom 31. Mai bis zum 28. Juni 1941 wird Maria „zur Herstellung ihrer Gesundheit“ nach Rogasen (zu ihrer Mutter?) beurlaubt. Wie bereits dargestellt, kann es sich hierbei nicht um eine Geschlechtskrankheit gehandelt haben, da Maria in diesem Falle bis zur Ausheilung nicht aus dem Krankenhaus hätte entlassen werden dürfen. Es bleibt natürlich Spekulation, was ihr die Gesundheit derart genommen hat, dass diese wiederhergestellt werden muss. War es Erschöpfung? Wurde sie von einem Freier verletzt? Musste sie abtreiben? Hatte sie eine Krankheit, die nicht zu den Geschlechtskrankheiten gehört? Die Akte gibt keine Auskunft.

Ein weiterer Aspekt in der Akte ist die Demütigung, die Maria empfunden haben muss. Zwei Stellen weisen auf eine außergewöhnliche Situation hin. Als Maria von dem Offizier ins Lokal eingeladen wird und dieses, ohne Platz genommen zu haben, wieder verlässt, alarmiert ein Flieger (Feldwebel Schulz), der im selben Lokal gesessen hat, die Heeresstreife. Diese macht sich mit Feldwebel Schulz auf den Weg ins Bordell, um zu verifizieren, dass es sich bei der Frau, die im Lokal war, wirklich um Maria handelt. Feldwebel Schulz identifiziert Maria im Bordell.⁴³¹ Warum ruft er überhaupt die Heeresstreife? Er tut es ohne Not. Der Gründe dafür können viele sein, denn Maria wurden so viele Auflagen erteilt, dass sie quasi permanent dagegen verstoßen muss. Ist es, weil sie in ein Lokal geht, das nur für Deutsche ist? Weil sie „Umgang“ mit einem Offizier hat? Weil der Feldwebel vermutet, dass sie keine Erlaubnis auf Stadtausgang hat? Weil er ihr unterstellt, sie wolle sich auch außerhalb des Bordells prostituieren? Oder übt er einfach nur Macht aus, weil er sie auf ihren Platz im Bordell verweisen will? Über seine Motive gibt die Akte keine Auskunft, aber Maria beschreibt das, was da vonstatten gegangen ist, später in einer Zeugenaussage: „*An diesem Tage hatte*

⁴³¹ S. 63.

ich in den Nachmittagsstunden von der Kriminalpolizei Stadtausgang erhalten, da ich nicht die Absicht hatte, an diesem Tage Geschlechtsverkehr auszuüben.“⁴³² Maria benötigt also, wenn sie das Bordell verlassen will, und wenn es auch nur für ein paar Stunden ist, eine Genehmigung von der Kripo. Sie gibt an, sie habe nicht vorgehabt, an diesem Tag Geschlechtsverkehr ausüben zu wollen. Das steht völlig im Widerspruch zu dem, was sie dann weiter äußert: *„Nach dem Verlassen des Lokals habe ich mich sofort in das Bordell zurückbegeben. Als die Wehrmachtsstreife dort eintraf, war ich schon ausgezogen und befand mich auf dem Gemeinschaftssaal. Das Bordell habe ich deswegen wieder aufgesucht, weil mich an diesem Nachmittage ein Wehrmachtsangehörigen (sic) dort besuchen wollte. Ich sehe ein, daß ich mich strafbar gemacht habe.*“⁴³³

Maria hatte also nicht vor, an diesem Tag zu „arbeiten“. Sie tut es dann aber doch, weil ein Soldat sie „besuchen“ will. Der Stadtausgang ist wieder ein Indiz für Zwangsprostitution, denn wer nicht einfach so die Stätte seiner Prostitution verlassen kann (ohne Erlaubnis – wie oft wurde dem Antrag auf Stadtausgang nachgegeben?) und damit die Prostitution beenden kann, der wird zwangsprostituiert, denn er kann sich nicht frei bewegen und nicht entscheiden, ob er sich im Bordell aufhalten (und „arbeiten“) will oder nicht. Zu dem Widerspruch, eigentlich nicht zu wollen und es dann doch zu tun, hinzu kommt eine bildgewaltige Situation.

Maria hat einen Spaziergang gemacht, sie wurde angesprochen (eigentlich ja sogar verfolgt, denn der Offizier und der Zivilist folgen ihr aus dem Bordell) und wurde in ein Lokal eingeladen. Aus Sicht der Obrigkeit aber hat sie sich damit schon wieder vielfach strafbar gemacht (verbotener Umgang, „Anwerbung

⁴³² S. 69.

⁴³³ S. 71.

von Freiern“ außerhalb des Bordells, Besuch eines deutschen Lokals). Die, die über sie entscheiden, kommen ins Bordell, weil sie die Sache sehr ernst nehmen. Und Maria steht da, ausgezogen (!) im Gemeinschaftssaal vor diesen uniformierten, bewaffneten Männern und wartet auf den nächsten uniformierten, bewaffneten Mann, der entschieden hat, mir ihr „aufs Zimmer zu gehen“, und hofft auf eine milde Beurteilung ihrer „Vergehen“ und darauf, nicht gleich wieder festgenommen zu werden.

Wie muss Maria dieses unglaubliche Machtgefälle empfunden haben? Es ist ein bedrückendes Bild.

Zu all der täglichen Gewalt und Einschränkung, der sie ausgesetzt ist, kommt die ständige Angst davor, in ein Konzentrationslager verbracht zu werden. Ob ihr bereits in der „Schutzhaft“ von der Gestapo damit gedroht worden ist, wenn sie sich nicht „freiwillig“ fürs Bordell meldet, wissen wir nicht. Spätestens mit ihrer Verbringung ins Bordell aber hat sie die Drohung schriftlich, denn sie steht auf dem Merkblatt für Prostituierte, das ihr ausgehändigt wird und das sie unterschreiben muss. Beugt sie sich nicht den Verhaltensmaßregeln, könne sie in Vorbeugehaft oder ins Konzentrationslager kommen. Maria schildert später die Angst vor dem Konzentrationslager als Auslöser für die Flucht.⁴³⁴ Bei ihrer Vernehmung nach der Flucht versucht sie, die Angst herunterzureden: „*Meine Handlungsweise kann ich nur damit entschuldigen, daß ich durch das Geschwätz der anderen Mädchen die Überlegung verloren hatte.*“⁴³⁵ Es zeigt sich hier der Versuch, sich mit den Behörden „gutzustellen“. Maria weiß sehr genau, dass diese die Entscheidungsgewalt über sie haben und fürchtet sich davor, was mit ihr jetzt passieren könnte. Also nimmt sie alle Schuld auf sich, stellt sich als irrational Handelnde dar, weil sie weiß, wenn sie denen, die die Macht über sie haben,

⁴³⁴ S. 67.

⁴³⁵ S. 69.

zeigt, wie es wirklich ist und dass sie Recht hat, wenn sie sagt, sie fürchte sich davor, in ein Konzentrationslager zu kommen, fällt sie noch weiter in Ungnade. Es ist ein Versuch, den Behörden zu schmeicheln, indem sie ihnen indirekt klarmacht, dass sie wisse, dass diese es nur gut mit ihr meinen. Was sie natürlich nicht tun.

Die Kripo berichtet sachlich über ihre Angst – ihre berechnete Angst! – davor, in ein Konzentrationslager zu kommen: „(...) verließ sie am 15.12.41 aus Angst, in ein Konzentrationslager zu kommen, unerlaubt das Bordell. Am 27.12.1941 hat sie sich hier gestellt, weil sie inzwischen zu der Überzeugung gekommen war, daß sie eines Tages doch festgenommen werden würde. Vom 15. – 27.12.1941 ist sie den ärztlichen Untersuchungen beim Städt. Gesundheitsamt ferngeblieben. Wenn sie auch angibt, in dieser Zeit keinen Geschlechtsverkehr gehabt zu haben, so besteht doch der dringende Verdacht, daß sie der Gewerbsunzucht nachgegangen ist.“⁴³⁶ Es klingt so, als habe Maria das Bordell verlassen, um anderswo unkontrolliert der Prostitution nachgehen zu können.

Dass Maria nach zwei „Schutzhaften“ im Lager Fort VII, unzähligen Verhaftungen und Vernehmungen bei Kripo und Gestapo – teils wegen der nichtigsten Dinge wie dem Reden mit Deutschen in der Straßenbahn –, nach Gefängnisaufenthalt, Zwangsaufenthalt im Wehrmachtbordell und einjähriger Straflagerhaft gebrochen wirkt, verwundert nicht. Jetzt, nach der Flucht und dem darauffolgendem Straflager – ein Jahr Haft für 13 Tage Flucht! – bittet sie um ihr Leben: „Ich bitte, diese kleinen Verfehlungen nicht so eng auslegen und Milde walten lassen zu wollen. Gerne will ich wieder ins Bordell gehen...“⁴³⁷

⁴³⁶ S. 71.

⁴³⁷ S. 85.

Diese Stelle ist ein guter Beleg dafür, wie „freiwillige Meldungen“ für Bordelle zustande gekommen sind (in diesem Fall bereits zum zweiten Mal): aus Verfolgung, Verhaftung und Gefangenschaft heraus, in der Gewissheit, andernfalls das Leben verwirkt zu haben, in ein Konzentrationslager zu kommen. In einem Bordell bestand die Chance, wenigstens das nackte Leben retten zu können.

Ein weiterer Punkt ist, dass Maria eingesperrt wird im Bordell. Sie kann es, wie bereits dargestellt wurde, nicht so einfach verlassen. Sie muss Ausgang beantragen. Sie wird nicht nur eingeschlossen auf ihrem Zimmer, wenn ihr Verhalten der Verwalterin missfällt, sondern regelmäßig jede Nacht: „*Die Dirnen dürfen sich ohne polizeiliche Erlaubnis während der Nachtzeit nicht außerhalb der Bordelle aufhalten (...)*.“⁴³⁸

Für Frankreich konnte festgestellt werden, dass die Frauen sich nicht an den Türen oder Fenstern des Bordells zeigen durften, weil ihnen dann sofort ein Anwerben von Freiern unterstellt wurde (was verboten war). Ausgangserlaubnis gab es nur selten und wenn, dann in Begleitung der Bordellwirtin. Oftmals war den Frauen der Aufenthalt in der Stadt aber generell verboten. Die „Arbeit“ einfach aufzukündigen, wurde den Prostituierten mit bürokratischen Mitteln erschwert, wenn nicht gar verunmöglichlicht. Die Bordellwirtinnen hatten der Feld- oder Ortskommandantur jede Entlassung mitzuteilen. Um die Frauen auch weiterhin kontrollieren zu können, mussten sie dazu genau angeben, wo sie zukünftig wohnen würden. Um ein Abtauchen der Frauen ohne Abmeldung zu verhindern, wurden teilweise die Ausweise

⁴³⁸ Der Heeresarzt im Oberkommando des Heeres, Gen St d H / Gen Qu Az. 265 Nr. 17150=4o, Abschrift. Betr.: Prostitution und Bordellwesen im besetzten Gebiet Frankreichs, H Qu OKH, den 16.7.1940, Bundesarchiv / Militärarchiv RH12-23-1371.

von der französischen Polizei eingezogen. Einem Urlaub oder einem Austritt aus dem Bordell gingen medizinische Zwangsuntersuchungen voran. Oftmals wurden Frauen, deren Entlassung genehmigt worden war, aus der Stadt oder dem Departement ausgewiesen – und an anderer Stelle dann wieder von den Behörden kontrolliert. Wollten sich die Frauen der sittenpolizeilichen Kontrolle entziehen, hatten sie ihre neue Arbeitsstelle anzugeben. Eine Beendigung des „Dienstes“ im Bordell war unter deutscher Besatzung nicht mehr so einfach möglich. Außerdem wurde eine Zwangsaufenthaltsklausel eingeführt, die den Frauen vorschrieb, wie lange sie mindestens im Bordell zu sein hatten (vier Wochen bis drei Monate). Legte eine Prostituierte vor Ablauf der Frist die „Arbeit“ nieder, drohten ihr Geld- und Gefängnisstrafen. Zudem musste das Entlassungersuchen von Kommandanturärzten oder der örtlichen Verwaltung positiv beschieden werden. Ohne Erlaubnis der Gesundheits- und Polizeidienststellen war eine Entfernung aus dem Bordell strafbar. Vielen Entlassungs- oder Urlaubsanträgen wurde nicht stattgegeben. Selbst befristeter Erholungsurlaub wurde verweigert, wenn die dreimonatige Mindestarbeitsdauer noch nicht erfüllt worden war. Flüchtige Prostituierte wurden überregional zur Fahndung ausgeschrieben, selbst, wenn sie gesund waren und ihnen keine Verbreitung von Geschlechtskrankheiten unterstellt werden konnte.⁴³⁹

Wie die Situation im damaligen „Warthegau“ geregelt war, ist bis dato nicht bekannt. Allerdings weist die Akte an vielen Stellen darauf hin, dass zwischen den Regelungen im besetzten Frankreich und den Vorschriften im besetzten Polen nicht allzu viele Unterschiede bestanden. Die Arbeitsweise der Behörden ähnelt sich deutlich.

⁴³⁹ Vgl. Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 207 ff.

Zu sagen ist, dass die Vorschriften die Kontrolle der Prostituierten zum ersten Ziel hatten, damit aber, und auch das war gewollt, zu Zwangsprostitution führten. Wer nicht entscheiden kann, wann er aufhört, sich zu prostituieren, der wird zwangsprostituiert. Im Großen und Ganzen ähnelt der Aufenthalt in einem Bordell hier eher der Gefangennahme einer Person als einer freiwilligen „Arbeitsaufnahme“.

Auch Maria kann nicht einfach gehen, sie spricht einmal davon, dass sie *„nicht damit rechnete, Urlaub zu erhalten, aber den Impuls hatte, einmal ausspannen zu müssen (...)“*⁴⁴⁰

Aus der Akte lassen sich einige weitere Fakten über Marias Familiensituation und Kontakte zu Bekannten entnehmen. Ob sie Kontakt zu ihren Halbgeschwistern hat, wird nicht bemerkt, aber sie gibt an, ihre Mutter habe sie in der Zeit nach dem Verlust ihrer Arbeit im Café finanziell unterstützt.⁴⁴¹ Mit ihrer Prostituiertenkollegin Wanda D., die fünf Jahre älter⁴⁴² ist als sie und die im selben Bordell anschafft (anschaffen muss), besucht sie über die Osterfeiertage 1941 gemeinsam ihre Nichte.⁴⁴³ Nach der Flucht aus dem Bordell kommt sie für eine Nacht bei ihrer „Base“ (je nach Region die Tante oder Nichte) auf der Baselerstraße 67 in Posen unter.⁴⁴⁴ Von dort aus kommt sie per Anhalter weiter mit dem Ziel des Besuchs weiterer Verwandter, die in Buchenheim leben und K. heißen (da Maria den Namen des verstorbenen Stiefvaters trägt, kann sie mit den K.`s also nicht im eigentlichen Sinne verwandt sein. Das weiß sie allerdings zu diesem Zeitpunkt

⁴⁴⁰ S. 85.

⁴⁴¹ S. 30.

⁴⁴² Geb. 08.12.1914 in Warschau.

⁴⁴³ S. 50. Stadtausgang oder Urlaub scheinen an dieser Stelle genehmigt worden zu sein.

⁴⁴⁴ S. 67.

noch nicht.).⁴⁴⁵ Außerdem besucht sie einmal Bekannte auf der Bukerstraße 21 in Posen, diese heißen F. Es könnte sich hierbei um ehemalige Nachbarn handeln oder um Bekannte bzw. die Familie der ehemaligen Caféinhaber. Ihre eigene Wohnadresse lautete 1940 auch auf Bukerstraße 21 in Posen.

Auch zur finanziellen Situation Marias lassen sich Details aus der Akte entnehmen. Wie sie sich während ihrer Flucht finanziert, beschreibt sie so: „*Meinen Lebensunterhalt habe ich in dieser Zeit aus ersparten Geldern und aus dem Erlös der im Bordell verkauften Sachen bestritten.*“⁴⁴⁶

Maria bekommt Geld für ihre Prostitution. Dass der Obolus für den Bordellbesuch von den Behörden festgesetzt wird, konnte bereits dargestellt werden. Aus der Sicht Marias ist das eine weitere Entmündigung, weil sie nicht einmal selber darüber bestimmen kann, was der Zugang zu ihrem Körper – den sie ja gewähren muss – wert ist.

Die Hälfte des Tarifs behält die Bordellwirtin ein. Wieviel den Prostituierten ausgezahlt worden ist, lässt sich nicht genau sagen. Sehr wahrscheinlich ist es aber, dass sie für ihre Unterkunft und Verpflegung im Bordell auch noch bezahlen mussten und dass dafür Teile des Lohns verwendet worden sind.⁴⁴⁷ Wahrscheinlich stand den Prostituierten die andere Hälfte des Tarifs zu⁴⁴⁸, aber als Reingewinn kann das dann natürlich nicht mehr gesehen werden. Wann das Geld ausgezahlt worden ist, ist nicht bekannt.

⁴⁴⁵ S. 67.

⁴⁴⁶ S. 69.

⁴⁴⁷ Vgl. Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 210.

⁴⁴⁸ Vgl. Seidler, Prostitution, S. 155.

Von dem, was die Prostituierte behalten durfte (wenn überhaupt), wurden Verpflegungskosten abgezogen, Gebrauchsgegenstände, die sie zu nutzen gedachte, mussten von der Bordellwirtin käuflich erworben werden.⁴⁴⁹

Wie es Maria ansonsten erging, lässt sich der Akte nicht entnehmen. Weitere „Arbeitsbedingungen“ im Bordell müssen sich anderweitig rekonstruieren lassen.

Es ist bekannt, dass Prostituierten Strafen auferlegt worden sind, wenn sich diese gegen Zumutungen seitens der Freier wehrten. Aus Frankreich weiß man, dass Frauen aus disziplinarischen Gründen interniert worden sind, wenn sie Freier ablehnten oder sich gegen gewaltsame Übergriffe im Bordell gewehrt hatten.⁴⁵⁰ Dass es zu Misshandlungen von Prostituierten und zu Vorkommnissen, bei denen diese gezwungen wurden, Verkehr ohne Kondom auszuüben, gekommen ist, wurde bereits erwähnt. Dass die Freier bewaffnet auftraten, ebenso. Dass Maria also keine Freier ablehnen durfte, ist wahrscheinlich. In den Freieraussagen wurde ja auch immer wieder darauf hingewiesen, man hätte sich eine „ausgesucht“. Dass die Frauen dabei Einfluss gehabt hätten, wird nicht erwähnt.

Freier nicht ablehnen zu dürfen – das heißt, auch mit Männern schlafen zu müssen, mit denen man nicht schlafen will – auch das ist Zwangsprostitution.

Durch die Möglichkeit, Frauen zu denunzieren, indem ihnen vorgeworfen wurde, sie hätten Wehrmachtsangehörige im Bordell mit Geschlechtskrankheiten angesteckt, wurde bei den Prostituierten eine starke Angst vor Verhaftung produziert, da der Zwangsaufenthalt in einem Krankenhaus gleichbedeutend mit einer Arrestierung war und weitere Folgen nach sich ziehen konnte. Das Vorzeigen der Kontrollkarten ist also ein weiterer

⁴⁴⁹ Vgl. Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 210.

⁴⁵⁰ Vgl. Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 156.

Hinweis auf das Machtgefälle, bei dem die Prostituierten die Unterlegenen waren. Auch dass die Prostituierten die Vorschrift, nur mit Kondom zu verkehren, durchsetzen mussten („*Die Mädchen haben Anweisung, nur mit Kondom zu verkehren. Kondome führen sie selbst oder die San.-Wache.*“⁴⁵¹) – und nicht die Freier –, führte dazu, dass die Frauen in der unterlegenen Situation waren. Häufig widersetzten sich die Freier dieser Vorschrift – einfach, weil sie es konnten – und Diskussionen, aber auch Übergriffe usw. dürften an der Tagesordnung gewesen sein. Bei Verstößen gegen den Kondomzwang wurden nicht die Freier, sondern die Prostituierten oder Bordellwirtinnen bestraft. Im schlimmsten Fall drohte die Verurteilung durch das Kriegsgericht. Ebenso überliefert sind, wie bereits erwähnt, Schießereien durch Wehrmachtsangehörige in den Bordellen, die für die Frauen dort teilweise lebensgefährlich angemutet haben müssen. Allein die Präsenz eines Freiers mit einer Waffe kann als bedrohlich erlebt werden. Auch war die „Arbeit“ im Bordell deswegen potentiell gefährlich, weil die Bordelle Versammlungsorte der Wehrmacht waren und deswegen sich als Ziele für Anschläge von Widerständlern usw. gut eigneten. Aus Frankreich sind mehrere Brandanschläge auf Bordelle überliefert, bei denen Französisinnen verletzt oder getötet wurden.⁴⁵²

Wahrscheinlich ist ebenso, dass Maria nicht nur Angst vor Geschlechtskrankheiten, sondern auch vor Schwangerschaften hatte. In Frankreich war es den Prostituierten verboten, abzutreiben⁴⁵³. Für Polen kann dies nicht angenommen werden, da eine völlig andere „Rassen“politik herrschte.

⁴⁵¹ Leitender Sanitätsoffizier beim Militärbefehlshaber im Generalgouvernement, Spala, den 2. Oktober 1940, Bericht über die Bordelle für Heeresangehörige im Gen.-Gouv., Bundesarchiv / Militärarchiv RH12-23-1818.

⁴⁵² Vgl. Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 211.

⁴⁵³ Vgl. Seidler, Prostitution, S. 157.

Ein weiterer Punkt müssen die hygienischen Bedingungen gewesen sein: *„In jedem Zimmer ist auf peinlichste Sauberkeit, ausreichende Waschgelegenheit, Vorhandensein von Seife, Handtuch und einer Desinfektionslösung zu achten.“*⁴⁵⁴ So konsequent die Vorschriften auch klingen, umgesetzt wurden sie deswegen noch lange nicht, wie Berichte zeigen: *„Allgemein wird in den Bordellen über Mangel an Seife zur Wäschereini-gung und an Kohlen zur Wasserbereitung geklagt. Teilweise stößt auch die Beschaffung von Handtüchern trotz Zuteilung von Bezugsscheinen auf Schwierigkeiten.“*⁴⁵⁵

In der Persönlichkeit angegriffen zu werden, muss ebenso eine Erfahrung für Maria gewesen sein. Nicht nur, dass sie als Objekt behandelt wird, mit dem das Bordell be“stückt“ wird, dass sie von Freiern ausgesucht wird wie ein Stück totes Fleisch auf dem Markt, dass sie von den Behörden, wie bereits dargestellt wurde, nach ihrer „Qualität“ beurteilt wird, sondern auch, dass sie eine Nummer bekommt (und auch als Nummer behandelt wird), ist ein erheblicher Anschlag auf ihre Würde als Mensch.

Wieviele Freier Maria am Tag zu bedienen hatte, wissen wir nicht. Einige Beispielzahlen konnten hier bereits dargelegt werden. Es gibt einige wenige Zahlen. So steht in einem Bericht über die Bordelle im Generalgouvernement: *„Die Beziehungen der Dirnen zu den wechselnden Besuchern (mitunter 20 – 30 am Tage) sind sachlich-wirtschaftlicher Art. (...) Die Besuchszeiten sind meist von 16-24 Uhr. (...) Sie [die Prostituierten, Anm. A.R.]*

⁴⁵⁴ Oberkommando der Wehrmacht. Az. B49 Tgbnr. 71/42 Ch W San. Abschrift. Betr.: Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Berlin, 27. Januar 1943, Bundesarchiv / Militärarchiv RH12-23-1818.

⁴⁵⁵ Lagebericht vom 2.10.1942. Blatt 16 zum Lagebericht, Bundesarchiv / Militärarchiv RW35-1221.

*sind meist zwischen 20 und 25 Jahre alt. Ihre Zahl schwankt zwischen 3 und über 30.*⁴⁵⁶

20 bis 30 Freier innerhalb von acht Stunden? Es muss wie am Fließband zugegangen sein.

Ein anderes Dokument nennt Zahlen, die den Truppenübungsplatz Neuhammer betreffen: *„In der Zeit vom 4.3. – 10.3.43 kamen durchschnittlich jeden Tag auf jede Prostituierte: im Ostlager 22, 6, im Westlager 25,7 Besucher. Am Sonntag, den 7.3.43, wurde die höchste Besucherzahl mit 27,6 bzw. 46,5 je Prostituierte erreicht. Da die Bordelle erst 7 Tage in Betrieb sind, ist mit einer Steigerung obiger Besucherzahlen zu rechnen. Ausserdem muss in Betracht gezogen werden, dass durch die Periode immer einige Prostituierte ausfallen, sodass die tatsächliche Besucherzahl bei den einzelnen Prostituierten höher ist, als oben angeben.*⁴⁵⁷

Was das bedeutet haben muss, diese Anzahl von Freiern in der Realität zu bedienen, an einem Tag, innerhalb weniger Stunden, das lässt sich kaum nachvollziehen.

Wie die Bordelle bzw. die Zimmer der Mädchen im Generalgouvernement eingerichtet waren, wird ebenso berichtet: *„Das Kennenlernen erfolgt meist in Gesellschaftsräumen. In einigen spilet (sic) eine Kapelle. Meist wird in ihnen Bier zu angemessenen Preise verschenkt. Die Zimmer der Mädchen sind bis auf Ausnahmen einfach eingerichtet. Sie haben Waschelegenheit*

⁴⁵⁶ Leitender Sanitätsoffizier beim Militärbefehlshaber im Generalgouvernement, Spala, den 2. Oktober 1940, Bericht über die Bordelle für Heeresangehörige im Gen.-Gouv., Bundesarchiv / Militärarchiv RH12-23-1818.

⁴⁵⁷ Div.-Arzt 162.Inf.Div., o.U., den 12.3.43, Betr.: Bordelle auf dem Truppenübungsplatz Neuhammer. Bezug: Ferngespräch des stellv. Wehrkreisarztes VIII mit dem Adjutanten des Div.-Arztes am 11.3.43. An den Korpsarzt beim stellv.Gen.Kdo.VIII A.K. (Wehrkreisarzt VIII) Breslau. Bundesarchiv / Militärarchiv, RH 26-162-58.

und meist Kalium-permang.-Lösung; Irrigatoren waren bisher noch nicht überall vorhanden. ⁴⁵⁸

Wie Maria sich schlussendlich wirklich gefühlt hat, lässt sich nicht sagen. Die Situation muss aber eine äußerst bedrückende gewesen sein, angesichts der Kontrolle und Fremdbestimmung von allen Seiten und der ständigen Angst, in ein Konzentrationslager verschleppt, verhaftet oder von einem Freier verletzt zu werden.

Die Frage, wie Maria das ausgehalten hat, stellt sich fast automatisch. Ihr Alkoholkonsum kann darauf hindeuten, Gefühle wie Angst, Widerwillen oder Ekel dämpfen zu wollen.

Frauen aus den Bordellen in den Konzentrationslagern – durch eine ebenso „freiwillige“ Meldung oder durch Befehl an diesen Ort gekommen – haben über ihre Überlebensstrategien berichtet und darüber, wie sie den permanenten Missbrauch ausgehalten haben. Auffällig in ihren Erzählungen ist der Aspekt der Selbstaufgabe und der Lethargie. Gesprochen wird von einer Gleichgültigkeit und Reizlosigkeit, von einem Abstumpfen, das Konsequenz des Wissens war, völlig ausgeliefert zu sein und sich nicht wehren zu können. Der innerliche Schock, den vor allem anfänglich alle Frauen ausgesetzt waren, wich bald dem Bewusstsein, auf Gedeih und Verderb ausgeliefert zu sein und sich innerlich distanzieren zu müssen. Der Dehumanisierung der Freier-Fließband-Bedienung folgte auch das sich fühlen als NichtmehrMensch, als roboter- oder maschinenähnliche Gestalt. Paradoxaerweise ist genau diese Abgestumpftheit und innerliche Distanzierung von sich selbst und den Ereignissen um sich

⁴⁵⁸ Leitender Sanitätsoffizier beim Militärbefehlshaber im Generalgouvernement, Spala, den 2. Oktober 1940, Bericht über die Bordelle für Heeresangehörige im Gen.-Gouv., Bundesarchiv / Militärarchiv RH12-23-1818.

herum, von dem, was mit einem geschieht und gemacht wird, genau das, was die Frauen am Leben erhalten hat. In ihren Berichten wird deutlich, dass sie die Ereignisse verharmlosen, sich selbst beschreiben, als wären sie gar nicht dabeigewesen und dass sie die Gewalt verdrängen. Psychische und physische Schmerzen wurden so dem absoluten Überlebenswillen untergeordnet und auch unterdrückt – und hingenommen und von sich selbst abgespalten. Die Frauen haben die Grenzverletzungen und den Missbrauch erduldet und abgespalten, um nicht daran zu zerbrechen. Das war der in dieser Situation so ziemlich einzige Weg, die Situation überleben zu können. Vor allem der seelische Schmerz unterliegt einer Abspaltung vom Selbst. Auch in den Gesprächen der Frauen untereinander sind die Erlebnisse nicht angesprochen, sondern verdrängt worden. Das und das ständige Misstrauen untereinander, wer wen hätte denunzieren können, mit wem welche nähere Verbindung von den Machtausübenden nicht gern gesehen wurde und wer wem was hätte verraten können führte zu einer Oberflächlichkeit im Umgang, die es ebenso nicht erleichterte, sich zu offenbaren und über die schlimmen Erlebnisse zu sprechen.⁴⁵⁹

⁴⁵⁹ Vgl. Sommer, Robert, Das KZ-Bordell, Paderborn 2009, S. 216ff.

Was diese Frauen beschreiben, sind die typischen Folgen eines Traumas bzw. eine Reaktion auf eine traumaauslösende Situation.⁴⁶⁰

Maria sitzt ab dem 4. März 1943 in Auschwitz ein.⁴⁶¹ Zu den allgemeinen Erfahrungen von Frauen in Konzentrationslagern allgemein und Auschwitz-Birkenau als Vernichtungslager⁴⁶² im Besonderen lässt sich folgendes sagen:

- Lager oder Teilabschnitte in Lagern (wie in Auschwitz) für Frauen hatten tendenziell die schlechteren Bedingungen als die Lager der Männer. Das betrifft Behandlung,

⁴⁶⁰ Vgl. Vinar, Maren und Marcelo, Folter – Attacke auf das Menschsein, in: Witgen, Waltraut (Hg.), Trauma – Wahrnehmen des Unsagbaren. Psychopathologie und Handlungsbedarf, Heidelberg 1997, S. 59-75; vgl. Müller-Hohagen, Jürgen, Auf den Spuren des Traumas. Perspektiven aus der praktischen psychologischen Arbeit, in: Witgen, Waltraut (Hg.), Trauma – Wahrnehmen des Unsagbaren. Psychopathologie und Handlungsbedarf, Heidelberg 1997, S. 11-23; vgl. Winn, Linda, Post Traumatic Stress Disorder and Dramatherapy. Treatment and Reduction, London 1994, S. 1-10; vgl. Calhoun, Karen S. und Atkeson, Beverly, Therapie mit Opfern von Vergewaltigung. Hilfen bei der Überwindung der psychischen und sozialen Folgen, Bern 1994, S. 19-42; vgl. Burkhardt, Sven-U., Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sexualisierte Gewalt, Makrokriminalität und Völkerstrafrecht, Münster 2005, S. 88-95; vgl. Feldmann, Harald, Vergewaltigung und ihre psychischen Folgen. Ein Beitrag zur posttraumatischen Belastungsreaktion, Stuttgart 1992, S. 60 ff., S. 87f.; vgl. Heynen, Susanne, Vergewaltigt. Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung, Weinheim und München 2000, S. 53-83, S. 125-173, S. 173-263; vgl. Amesberger, Sexualisierte Gewalt, S. 41-60.

⁴⁶¹ S. 90.

⁴⁶² Dazu: vgl. Sofksy, Wolfgang, Ordnung des Terrors: Konzentrationslager, Frankfurt am Main 1993, S. 296-315; vgl. Schwarz, Gudrun, Die nationalsozialistischen Lager, Frankfurt am Main 1990, S. 146, S. 216ff.; vgl. Orth, Karin, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Hamburg 1999, S. 76-80, S. 198-205, S. 255-260; vgl. Rees, Laurence, Auschwitz. Geschichte eines Verbrechens, Berlin 2005, S. 159-233.

Essen, Unterkunft und auch die sonstigen Lebensbedingungen.⁴⁶³

- Es existierte eine Art Hierarchie in der Häftlingsgesellschaft. Nichtdeutsche – vor allem polnische – Frauen standen in der „Rassen“hierarchie der Häftlinge ganz unten. Frauen mit schwarzem Winkel – „Asoziale“ – ebenfalls. Die meisten als „asozial“ gekennzeichneten Frauen sind wegen sexueller Unangepasstheit oder wegen Prostitution eingeliefert worden. Vor allem, wenn sie sich mit „Deutschen“ „eingelassen“ hatten, traf sie die Verachtung der anderen Häftlingsfrauen noch härter.⁴⁶⁴
- Frauen waren bereits ab der Aufnahme-prozedur vielfältiger sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Das betrifft zum Beispiel das Scheren sämtlicher Körperhaare, den Umgang mit Menstruation (Vorenthalten von Hygieneartikeln, Beschämung), sexualisierte Übergriffe seitens der SS oder des Wachpersonals usw. zusätzlich zum verbreiteten Terror der SS, der auch in den Männerlagern stattgefunden hat.⁴⁶⁵

⁴⁶³ Vgl. Millu, Liana, *Der Rauch über Birkenau*, München 1997, S. 137; vgl. Lang, Hans-Joachim, *Die Frauen von Block 10. Medizinische Versuche in Auschwitz*, Hamburg 2011, S. 38.

⁴⁶⁴ Vgl. Sofsky, Wolfgang, *Ordnung des Terrors: Konzentrationslager*, Frankfurt am Main 1993, S. 137-152; vgl. Orth, *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, S. 95-106; vgl. Schikorra, *Kontinuitäten*, S. 41-60, S. 128-141, S. 206-223 vgl. Zürn, „A. ist Prostituiertentyp“, S. 147 ff.; vgl. Zürn, „Von der Herbertstraße nach Auschwitz“, S. 134 f.

⁴⁶⁵ Vgl. Amesberger, *Sexualisierte Gewalt*, S. 78-101; vgl. Anschutz, Janet und Meier, Kerstin und Obajdin, Sanja, „...dieses leere Gefühl und die Blicke der anderen...“. *Sexuelle Gewalt gegen Frauen*, in: Füllberg-Stolberg, Claus (Hg.), *Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen, Ravensbrück*, Bremen 1994, S. 123-135.

Eigene Recherchen ergeben Folgendes: Am 4. März 1943 traf ein Sammeltransport mit 40 weiblichen Häftlingen in Auschwitz-Birkenau ein. Sie erhielten die Nummern 27496 bis 37535.⁴⁶⁶ Laut des „International Tracing Service“ (ITS) in Bad Arolsen bestätigt die Häftlingsnummernkartei für eine Maria K. (in den folgenden Unterlagen oft auch Marianna genannt, wie schon zuvor in der Akte auch einmal) die Vergabe der Nummer 37506 für diesen Tag. Leider kann nicht mit hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass es sich hier um die in der Akte beschriebene Maria K. handelt, da auf keinem Dokument das Geburtsdatum vermerkt ist. Es ist allerdings wahrscheinlich.

Laut ITS finden sich die Häftlingsnummer und ihr Name in mehreren Dokumenten, die vom „Institut für Hygiene der Waffen-SS und Polizei“ in Auschwitz ausgestellt worden sind. Manche Frauen, die auf diesen Listen stehen, wurden im August / September 1944 nach Ravensbrück verbracht. Marias Name ist nicht darunter. Auch lässt er sich auf den Zugangslisten nach Ravensbrück nicht finden. Dort existiert allerdings ein Dokument, das den Abtransport einer Maria K. aus Ravensbrück dokumentiert.⁴⁶⁷ Wahrscheinlich erfolgte der Abtransport in ein Außenlager. Die Häftlingsnummer 54741 verweist auf einen Zugang nach Ravensbrück am 14. August 1944; das würde genau in die Zeit fallen, in der die anderen, mit Maria auf einer Liste stehenden Frauen nach Ravensbrück transportiert worden sind. Es ist allerdings nicht gesichert, ob es sich hierbei wirklich um dieselbe Maria K. handelt, die in Auschwitz die Häftlingsnummer 37506 hatte.

⁴⁶⁶ Vgl. Czech, Danuta, Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 – 1945, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 430.

⁴⁶⁷ Vgl. KL Rav. 44/1-44, Glowna komisja... IPN Warschau (Institute of National Remembrance),

In der Onlinehäftlingssuche der Gedenkstätte Auschwitz⁴⁶⁸ lassen sich vier Maria K. finden.⁴⁶⁹ Drei können aufgrund ihrer Geburtsdaten ausgeschlossen werden, die vierte wegen ihres Berufs (sie ist Lehrerin). Die Häftlingsnummer 37506 gehört laut Datenbank zu einem männlichen Häftling.⁴⁷⁰

In den Dokumenten des Hygiene-Instituts ist die Häftlingsnummer jedoch zu finden. Die Dokumente aus dem „Institut für Hygiene der Waffen-SS und Polizei“ in Auschwitz liegen vor. Sie stammen aus der Zeit vom 18. April 1944 bis zum 5. August 1944. Es handelt sich um:

- Eine Bitte um Mitteilung des Befundes zu einer am selben Tag entnommenen Fleckfieberrückblutreaktion aus Kasten 53 vom 18. April 1944, betreffend 9 Frauen aus dem KL Auschwitz II (Frauenlager). Die Häftlingsnummer 37506 ist dabei. Daneben steht: „Kdo. Feuerwehr“. Alle anderen Häftlingsnummern werden ebenso diesem Kommando zugeordnet, nur eine dem Kommando Budy. Es wird gebeten, die Befunde noch am selben Tag mitzuteilen.⁴⁷¹ Es handelt sich hierbei um die von Walther Ahrens erfundene Fleckfieberdiagnose auf Rückblut. Was das Kommando Feuerwehr genau ist, bedarf weiterer Recherche.
- Eine Liste über medizinische Untersuchungen an 34 Frauen vom April 1944 (der Tag ist unleserlich). Dokumentiert sind verschiedene Untersuchungen an verschiedene Frauen, unter anderem vaginalabstriche auf Gonokokken, vaginalabstriche allgemein, Rückblutreakti-

⁴⁶⁸ <http://auschwitz.org/en/museum/auschwitz-prisoners/>

⁴⁶⁹ Stand: 23.12.2018.

⁴⁷⁰ Jozefowicz, Jan (26.12.2018)

⁴⁷¹ Vgl. Dok. No. 537662, Laboruntersuchungen des SS-Hygiene-Instituts Auschwitz, 18. April 1944 /1.1.2.1 /DOK ID/ITS Digital Archive Bad Arolsen.

onen (Fleckfieber) und verschiedene Blutuntersuchungen. Die Häftlingsnummer 37506 wird Marianna K. zugeordnet. Der Block, in dem sie untergebracht ist, ist Block 16b. An ihr wurde ein Vaginalabstrich vorgenommen.⁴⁷²

- Eine Liste vom 6. Juni 1944, erstellt vom Lagerarzt des KL Auschwitz II (Frauenlager), adressiert an das „Institut für Hygiene der Waffen-SS und Polizei“ Auschwitz. Bekanntgegeben wird die Einsendung von „Go.-Abstrichen“ (Go. ist die Abkürzung für „Gonokokken“, die Gonorrhoe, also Tripper, auslösen.) von 421 namentlich gelisteten Frauen, darunter Maria K. (Häftlingsnummer 37506). Es findet sich die Notiz, dass 417 Mal kein positives Ergebnis auf Tripper (Go.) gefunden wurde. Der 1. Lagerarzt des KL Auschwitz II, SS-Hauptsturmführer Josef Mengele, hat unterschrieben.⁴⁷³
- Eine Liste vom Lagerarzt des KL Auschwitz II (Frauenlager) an das „Institut für Hygiene der Waffen-SS und Polizei“ in Auschwitz vom 7. Juni 1944. Es wird darauf hingewiesen, dass „Go.-Abstriche“ zur Untersuchung eingesandt werden. Betroffen sind 232 Frauen, die namentlich und mit Häftlingsnummer aufgeführt werden. Maria K. mit der Häftlingsnummer 37506 ist dabei. Die Unterschrift lautet auf „Mengele“.⁴⁷⁴
- Eine weitere Liste vom 8. Juni 1944 vom Lagerarzt des KL Auschwitz II (Frauenlager) adressiert an das „Hygiene-Institut der Waffen-SS und Polizei“ Auschwitz. 324

⁴⁷² Vgl. Dok. No. 548893, Laboruntersuchungen des SS-Hygiene-Instituts Auschwitz, April 1944 /1.1.2.1 /DOK ID/ITS Digital Archive Bad Arolsen.

⁴⁷³ Vgl. Dok. No. 553020, Laboruntersuchungen des SS-Hygiene-Instituts Auschwitz, 6. Juni 1944 /1.1.2.1 /DOK ID/ITS Digital Archive Bad Arolsen.

⁴⁷⁴ Vgl. Dok. No. 553016, Laboruntersuchungen des SS-Hygiene-Instituts Auschwitz, 7. Juni 1944 /1.1.2.1 /DOK ID/ITS Digital Archive Bad Arolsen.

Frauen stehen auf der Liste, mit Name und Häftlingsnummer. Maria K. (hier nicht: Marianna) steht unter der Häftlingsnummer 37506 dabei. Wieder geht es um eingesandte Go.-Abstriche. Wieder lautet die Unterschrift auf „Mengele“.⁴⁷⁵

- Eine Liste vom 15. Juni 1944, wieder vom Lagerarzt des KL Auschwitz II (Frauenlager) an das „Hygiene-Institut der Waffen-SS und Polizei“ Auschwitz. Selber Vorgang: Go.-Abstriche werden zur Untersuchung eingesandt. Es betrifft diesmal 220 Frauen, auch Maria ist wieder dabei.⁴⁷⁶
- Eine weitere Untersuchungsliste auf Gonokokken, wieder vom Lagerarzt Auschwitz II (Frauenlager) an das Hygiene-Institut. Datum: 27. Juni 1944. Betroffen sind 32 Frauen – auch Maria –, eine Person, deren Vorname nicht ausgeschrieben wird und deren Geschlecht deswegen im Verborgenen bleibt und einen Mann, aufgelistet mit Namen und Häftlingsnummer. Marias Blocknummer wird jetzt mit „18b“ angegeben.⁴⁷⁷
- Eine ähnliche Liste vom 28. Juni 1944 vom Lagerarzt. Wieder Go.-Abstriche. 33 Frauen sind betroffen, auch Maria – Blocknummer wieder: „18b“ -, Unterschrift auf „Mengele“, adressiert an das Hygieneinstitut.⁴⁷⁸
- Dasselbe Prozedere – Datum: 5. August 1944. 48 Frauen – Unterschrift Lagerarzt des KL Auschwitz II – SS-Untersturmführer. Maria K., Häftlingsnummer 37506, ist

⁴⁷⁵ vgl. Dok. No. 552876, Laboruntersuchungen des SS-Hygiene-Instituts Auschwitz, 8. Juni 1944 /1.1.2.1 /DOK ID/ITS Digital Archive Bad Arolsen.

⁴⁷⁶ vgl. Dok. No. 553446, Laboruntersuchungen des SS-Hygiene-Instituts Auschwitz, 15. Juni 1944 /1.1.2.1 /DOK ID/ITS Digital Archive Bad Arolsen.

⁴⁷⁷ vgl. Dok. No. 553636, Laboruntersuchungen des SS-Hygiene-Instituts Auschwitz, 27. Juni 1944 /1.1.2.1 /DOK ID/ITS Digital Archive Bad Arolsen.

⁴⁷⁸ Vgl. Dok. No. 554140, Laboruntersuchungen des SS-Hygiene-Instituts Auschwitz, 18. Juni 1944 /1.1.2.1 /DOK ID/ITS Digital Archive Bad Arolsen.

wieder dabei. Die Unterschrift könnte auf „Münch“⁴⁷⁹ lauten.⁴⁸⁰

Im April ein Mal, an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Juni, an zwei weiteren aufeinanderfolgenden Tagen Ende Juni ein weiteres Mal und Anfang August 1944 wird Maria – wenn es sich hierbei um dieselbe Person handelt, für die die Kriproakte ausgestellt wurde – also auf Tripper getestet. Zudem zuvor im April 1944 auf Fleckfieber.

Was das zu bedeuten hat, ist noch nicht ganz klar. Es könnte sich um medizinische Versuche handeln, was aber unwahrscheinlich ist, da die Häftlinge anscheinend in ihrem angestammten Block verblieben und nicht in Kranken- oder Sonderbauten untergebracht waren. Auch sind keine Versuche mit Tripper bekannt.

Es ist möglich, dass es sich hierbei um Selektionen für die beiden Lagerbordelle in Auschwitz handelt – vielleicht auch für ein SS-Bordell, das es in Auschwitz auch gegeben hat. Für Wachmannschaften sind in Auschwitz keine Bordelle bekannt. Maria ist prädestiniert dafür, bei einer solchen Selektion ausgewählt zu werden, denn sie war ja schon Prostituierte, als sie nach Auschwitz eingeliefert wurde. Bevorzugt wurden Frauen mit schwarzem Winkel für die Bordelle ausgewählt. Entweder die Frauen meldeten sich „freiwillig“, weil sie darin eine Verbesserung ihrer katastrophalen Lebensbedingungen sahen bzw. weil ihnen versprochen worden war, dass sie dann nach einigen Monaten freigelassen würden – also keine Meldung reell aus freier

⁴⁷⁹ Hans Wilhelm Münch, SS-Untersturmführer, ab Juni 1943 Arzt am Hygiene-Institut.

⁴⁸⁰ Vgl. Dok. No. 554873, Laboruntersuchungen des SS-Hygiene-Instituts Auschwitz, 5. August 1944 /1.1.2.1 /DOK ID/ITS Digital Archive Bad Arolsen.

Entscheidung, sondern eine, mit der man das eigene Leben zu retten hofft. Oder sie wurden einfach selektiert.

Mit den Lagerbordellen, die für die männlichen Häftlinge vorgesehen waren, versuchte die SS, ein Belohnungssystem für diese einzurichten. Diese derart gezwungenen Frauen fielen sowohl in der Häftlings- als auch in der Nachkriegsgesellschaft der Verachtung anderer anheim und gehören zu einer der „vergessenen“ Opfergruppen des Nationalsozialismus. Freigekommen ist durch ihre „Arbeit“ im Bordell nachweislich nie eine Frau. Allerdings sind Frauen, die durch ihren Aufenthalt im Häftlingslager krank oder nicht mehr „verwendungsfähig“ geworden sind, nicht selten ins Gas geschickt oder erschossen worden. Dass Frauen krank bzw. geschlechtskrank wurden, dürfte so selten nicht vorgekommen sein, da die Prostitution im Häftlingsbordell ohne Kondom stattgefunden hat.⁴⁸¹

Da noch nicht mit hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei Maria K. mit der Häftlingsnummer 37506 um jene Maria K. handelt, für die die Kripo die behandelte Akte angelegt hat – auch wenn dies sehr wahrscheinlich ist –, soll an dieser Stelle nicht weiter auf die Möglichkeit von einer „Weiterverwendung“ in Form von Zwangsprostitution in Häftlingsbordellen eingegangen werden. Dafür, dass es sich um einen Hinweis auf eine Selektion für eben jene Bordelle handelt, spricht aber der Fakt, dass das „Hygiene-

⁴⁸¹ Vgl. Paul, Christa, Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin 1994; vgl. Millu, Rauch über Birkenau, S. 124, S. 142 – 147; vgl. Amesberger, Sexualisierte Gewalt, 101 – 164; vgl. Schikorra, Kontinuitäten, S. 195 – 206; vgl. Alakus, Baris und Kniefacz, Katharina und Vorberg, Robert (Hg.), Sex-Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Wien 2006; vgl. Sommer, Robert, Der Sonderbau. Die Errichtung von Bordellen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Berlin 2006; vgl. Sommer, Robert, Das KZ-Bordell. Sexuelle Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Paderborn 2009.

Institut der Waffen-SS“ in jenen Dokumenten als in den Sachverhalt eingebunden präsentiert wird.

Maria K. war im Frauenlager in Auschwitz-Birkenau, das zentraler Selektionsort für die Lagerbordelle im Stammlager und in Monowitz gewesen ist. Nach der Selektion mit Blutproben und Abstrichen wählten die SS-Ärzte Fritz Klein und Josef Mengele Frauen aus, die in die engere Auswahl kamen. Auch im April 1944 hat wieder eine große Selektion für das Bordell im Stammlager in Auschwitz stattgefunden, darauf weisen andere Dokumente – Listen über venerologische und serologische Untersuchungen an Frauen – des Hygiene-Instituts hin. Waren die Frauen in eines der beiden Lagerbordelle gebracht worden, so folgte einmal wöchentlich die Entnahme von Abstrichen am Muttermund, die im Hygiene-Institut auf Lues und Gonokokken getestet wurden.⁴⁸² Das zur Jahreswende 1942/43 entstandene Institut war eine Einrichtung des SS-Sanitätsamtes in Berlin; es beschäftigte Chemiker, Biologen und Ärzte. Experimentiert und geforscht wurde dabei auch über Menschenversuche an lebenden und toten Häftlingen.⁴⁸³

Es wäre allerdings auch denkbar, dass es sich bei den Untersuchungen auf Tripper um Routineuntersuchungen für Personen, denen im Lager eine größere Bewegungsfreiheit zuteil geworden ist (wie z.B. der Lagerfeuerwehr, wenn Maria K. zu dem Zeitpunkt dieser überhaupt noch zugeordnet war) handelt.

Ebenso könnten die häufigen Untersuchungen darauf hindeuten, dass Maria K. zu einer Häftlingsgruppe gehörte, die mit der SS in Verbindung kam, zum Beispiel in einem Küchen- oder

⁴⁸² Vgl. Sommer, KZ-Bordell, S. 128-140, S. 99-105.

⁴⁸³ Vgl. Steinbacher, Sybille, Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte, München 2004, S. 90f. und vgl. Lang, Die Frauen von Block 10, S. 80, S. 167-182.

Servierkommando o.ä., was häufig die sexuelle Verfügbarkeit für die SS miteinschloss.⁴⁸⁴

Die Filmemacher Thomas Gaevert und Martin Hilbert fanden durch ihre Recherchen für ihren Dokumentarfilm heraus, dass Maria K. Auschwitz überlebt hat: *„An den Folgen der dortigen medizinischen Experimente leidet sie bis an ihr Lebensende. Nach dem Krieg heiratet sie. Ihre Ehe bleibt kinderlos. Jahrelang arbeitet sie an der Rezeption eines Hotels für deutsche Besucher. Niemand ahnt etwas von dem, was sie erlitten hat. Auch die Familie nicht. Erst kurz vor dem Tod bricht sich die Erinnerung noch einmal Bahn. Plötzlich beginnt Maria K. vom Krieg zu erzählen. Wirr. Bruchstückhaft. Der Arzt diagnostiziert geistige Verwirrung. Ein KZ-Syndrom.“*⁴⁸⁵

⁴⁸⁴ Vgl. Amesberger, Sexualisierte Gewalt, S. 147-162, S. 189-194, S. 237-240.

⁴⁸⁵ Frauen als Beute – Wehrmacht und Prostitution. Redaktion: Beate Schlanstein, Regie: Thomas Gaevert, Martin Hilbert, Produktion: Aquino Film. Deutschland 2005, Erstausstrahlung WDR 12.01.2005.